

DR. IUR. ALEXANDER WILI

RECHTSANWALT UND NOTAR

Telefon 041-310 39 50
Fax-Nr. 041-310 39 38
POSTCHECK 60-1395-0

Eingetragen im Anwaltsregister

EINWOHNERRAT KRIENS

Eingang 29. JUNI 2010

Nr. 1691/2010

6010 Kriens, Luzernerstrasse 51 a

Herrn Viktor Bienz
Einwohnerratspräsident
Gemeindehaus
6010 Kriens

Kriens, den 28. Juni 2010/nb

Motion : **Bebauungsplan für Areal Schappe-Süd**

Gemäss geltendem Bau- und Zonenreglement befindet sich das Gelände Schappe-Süd in der Zentrumserweiterungszone, für welche der Einwohnerrat Bebauungspläne oder Richtpläne festlegt und an keine Ausnützungsbeschränkungen gebunden ist. Im Widerspruch dazu wurde seinerzeit die längst nicht mehr in Gebrauch stehenden Industriebauten der Schappe-Spinnerei in das kommunale Verzeichnis der schützenswerten Kulturobjekte aufgenommen. Damit wurde eine moderne städtebauliche Planung verunmöglicht. Mit der Streichung aus diesem Inventar kann eine viel bessere Ausnützung des wertvollen zentralen Baugebietes bewirkt und ein Mehrwert geschaffen werden, der evtl. auch für einen Investor – wie beim Pilatus-Areal – in Frage kommt und die Gemeinde finanziell entlasten kann. Im Bauplanungsplan können die bisher für das Schappe-Areal vorgesehenen notwendigen Räumlichkeiten verbindlich vorgeschrieben werden. Auch die Vorbereitung der Obernauerstrasse wird dadurch möglich. Zeit für eine Neuplanung besteht, weil zuerst die Räumlichkeiten auf Eichenspes gebaut werden müssen, damit die Feuerwehr das Schappe-Areal freigeben kann.

Antrag:

Der Gemeinderat wird ersucht, über das Areal Schappe-Süd einen Bebauungsplan gemäss Art. 10 Abs. 4 BZR zu entwerfen, der modernen städtebaulichen Vorstellungen eines Zentrumsbaus entspricht.

Mit freundlichen Grüssen
Ns. Groupe politique 60 plus